

Synopsis
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Sankt Augustin

Alte Fassung	Neue Fassung	Begründung:
§ 3 (1) Die Höhe des Essensgeldes beträgt 50,00 EUR monatlich. Die Gebühr ist zum 1. eines jeden Monats im Voraus fällig.	§ 3 (1) Die Höhe des Essensgeldes beträgt 62,43 EUR monatlich. Die Gebühr ist zum 1. eines jeden Monats im Voraus fällig.	§ 3 Die Gebühr wurde anhand der aktuellen Kosten ermittelt und entsprechend angepasst (Kostendeckungsgebot).